

Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D22, Magasinstraße 6/7H - Fernspr.: Königsplatz 1076 - Postfach-Nummer Berlin 5386 - Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Verzeitelt seit ihr nichts - Vereintigt alles!

Anzeigen die festgesetzte Rate von 15 Mark pro Zeile und 1000 Buchstaben für ein Jahr, Berlin D22, Magasinstraße 6/7H, zu richten - Bezug nur durch die Post - Preis vierteljährlich 9 Mark und Beleggeld

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Zum Kampf um den Achtstundentag. - Die Augsburger Textilindustrie I. - Der Eisenbahnerstreik ein Rechtspunkt? - Ein Streit gegen den technischen Fortschritt. - Gottes Mühlen mahlen langsam. - Arbeitslosigkeit im Ausland. - Aus den Gewerkschaften. - Aus der Textilindustrie. - Für die Betriebsräte. - Soziale Rundschau. - Aus Unternehmerkreisen. - Berichte aus Fachreisen. - Literatur. - Bekanntmachungen. - Unterhaltungsteil: Die „gute alte Zeit“.

Beiratsitzung

Abend am 10. und 11. März, evtl. auch am 12. März, in Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelauer 24, Saal 3, statt. Tagesordnung ist durch Rundschreiben bekannt. Die Sitzung wird pünktlich um 10 Uhr eröffnet. Die zugesandte Einladung ist als Legitimation mitzubringen.

Für den Vorstand: Schröder.

Zum Kampf um den Achtstundentag.

Das Unternehmertum im In- und Ausland strebt mit allen Mitteln die Beseitigung des Achtstundentages an. In der Schweiz ist es den Unternehmern gelungen, Dresche zu schlagen, indem der Bundesrat für die St. Galler Städterei, sowie für die Aargauer Strohschlehtindustrie die geforderte Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden auf 52 Stunden, entgegen dem Widerstand der Arbeiterschaft, bewilligt hat. Dem Schweizer Nationalrat ist außerdem im Oktober vorigen Jahres ein Antrag zugegangen, der für alle dem Fabrikgesetz unterworfenen Unternehmungen die allgemeine Einführung des Neunstundentages sowie dessen Verlängerung für alle Saisonindustrien auf 10 Stunden fordert.

Die Schweizer Unternehmer glauben mit dieser Verlängerung der Arbeitszeit ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt wiederherzustellen, die sie infolge der starken Schweizer Valuta verloren hatten. In Polen hat man für eine Anzahl von Gewerben ebenfalls den achtstündigen Arbeitstag durch Gesetz beseitigt.

Diese Maßnahmen des Auslandes haben zweifellos dazu beigetragen, daß gegenwärtig das deutsche Unternehmertum in härtester Weise gegen den Achtstundentag ankämpft und dessen Beseitigung fordert. Die Unternehmer behaupten kurzweg, daß der Achtstundentag dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft, der inneren und äußeren Reparation, entgegenstehe. Der Wiederaufbau sei nur möglich bei einer längeren Arbeitszeit. Diese Behauptungen sind jedoch nur Behauptungen geblieben, die durch Tatsachen nicht erhärtet werden konnten. Gewiß haben einzelne Unternehmer und auch

Unternehmerverbände nachzuweisen versucht, daß die Produktion infolge der Einführung des Achtstundentages zurückgegangen sei. In welcher Weise die Unternehmer ihre Unterlagen gewonnen haben, ob sie alle Umstände berücksichtigt haben, die zur Herabdrückung der Produktion beitragen, wird geflissentlich verschwiegen. Es ist ganz klar, daß nach dem Krieg die Produktivität sinken mußte. Schon der Umstand, daß innerhalb vier Jahre die gesamte Produktion auf den Krieg eingestellt war und die Produktion sich vollkommen einseitig gestaltete, mußte bei der Umstellung von der Kriegs- in die Friedensproduktion die Produktivität in der ungünstigsten Weise beeinflussen. Es kommt ferner hinzu, daß über vier Jahre hinaus die Heranbildung eines geeigneten, technisch geschulten Nachwuchses fast völlig unterblieben ist. Diese Lücke ist noch auf längere Zeit fühlbar. Endlich mußte die Hungertur, der die Bevölkerung infolge des Stahlbades unterworfen wurde, die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft erheblich herabdrücken. Daß die Produktivität auch durch erhebliche technische und andere Mängel stark beeinträchtigt wird, steht außer allem Zweifel. Mit rohen Feststellungen und Vergleichen läßt sich über die Wirkung des Achtstundentages auf die Leistungsfähigkeit nichts beweisen. In dieser Tatsache wird auch dadurch nichts geändert, daß Gewerbeaufsichtsbeamte die Angaben der einzelnen Unternehmer als richtig anerkannt und in ihre Berichte übernommen haben.

Die prinzipielle Gegnerschaft des Unternehmertums gegen den Achtstundentag ist hinreichend bekannt, und aus diesen Gründen ist es geboten, die Angaben der Unternehmer besonders kritisch zu bewerten. Gegen die Behauptung der Unternehmer, daß durch den Achtstundentag die Leistungen entsprechend der Stundenabkürzung zurückgegangen seien, sprechen aber auch Ausführungen von Unternehmern der gleichen Industriebranche, die durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine entsprechende Steigerung der Produktivität erzielt haben. Die Angaben der letzteren decken sich mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschungen, Produktionsmessungen und praktischen Erfahrungen, die in der Vorkriegszeit gemacht wurden und die beweisen, daß durch eine vernünftige Verkürzung der Arbeitszeit eine erhebliche Produktionssteigerung eintrat. Wir möchten hierbei nur auf die Erfahrungen der englischen Industrie im vorigen Jahrhundert, die John Rae in seinem Buche „Der Achtstunden-Arbeitstag“, übersetzt von Julian Vorwardt, verweisen. In demselben werden an einer großen Zahl von Beispielen die großen Vorteile der Arbeitszeitverkürzung nachgewiesen. Die Verkürzung der Arbeitszeit hat nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht überraschend günstig gewirkt. Die Stärke und Ueberlegenheit

der englischen Industrie, namentlich der Textilindustrie beruht ja darauf, daß in England man früher als auf dem Kontinent die Wirkungen einer kürzeren Arbeitszeit in ihrer ganzen wirtschaftlichen Bedeutung erkannt hat.

Aber nicht nur in der englischen Industrie wurden günstige Resultate mit der Verkürzung der Arbeitszeit erzielt, sondern auch aus anderen Ländern wird ähnliches berichtet. In Amerika besteht z. B. wie wir bereits in Nr. 6 und 7 in einem Artikel, „Achtstundentag und Arbeitsleistung“ ausgeführt haben, ein Studienamt von Arbeitgebern, dem mehr als 50 000 amerikanische Industrielle angehören. Dieses Amt hat erst in neuerer Zeit umfangreiche Erhebungen über Arbeitszeit und Arbeitsleistung angestellt. Aus Berichten geht hervor, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in großen und kleinen Betrieben die besten Resultate erzielte. Einen glänzenden Beweis für die früherigen Vorteile des langen Arbeitstages haben die englischen und französischen Munitionsfabriken während des Krieges geliefert. Zu Beginn des Krieges verzichteten die Arbeiter und Arbeiterinnen auf die Sonnabend- und Sonntagsruhe und nahmen aus nationalen Gründen Arbeitstage von 12, 13 und mehr Stunden an. Nach einem Jahre war die Produktion pro Kopf des Arbeiters so gesunken, daß man, um die Produktion zu heben, gezwungen war, die wöchentliche Ruhezeit wieder einzuführen und die tägliche Arbeitszeit zu verkürzen. In England besteht eine Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, welche durch einen „Ausschuß zum Studium der Ermüdung“ Erhebungen vornehmen ließ. Dieser Ausschuß kam bei Betrachtung der Ermüdung vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu dem Schluß, daß die langen Arbeitstage durch die Abnahme der Produktion, durch die größere Anzahl der Unfälle und die Zunahme der Ausschussprodukte durch das häufige Fehlen der Arbeiter, den Unternehmern schädigen. Ein englischer Professor aus Bristol hat im Auftrage des „Home Office“ Forschungen in der gleichen Richtung angestellt. Das Ergebnis seiner Forschungen stellt fest, daß die Verlängerung des Arbeitstages mit Ueberstunden, die Nachtarbeit, die frühe Morgenarbeit, die Unterdrückung der Ruhepausen und des wöchentlichen Ruhetages usw. eine ganz besonders schädigende Wirkung haben. Unter solchen Bedingungen ist die Produktion manchmal so schwach, daß z. B. der Ertrag des Zwölftstundentages unter den des Achtstundentages herabsinkt. Ferner hat der englische Munitionsminister in einer Beobachtungsdauer von nahezu 5 Jahren folgendes festgestellt. Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 58,2 auf 41,2 Stunden, gleich 29 Proz., hat den Wochenertrag um 22 Proz. vermehrt. Bei den Frauen wurde die Arbeitszeit von 66,2 auf 45,6 Stunden, gleich 31 Proz., zurückgesetzt. Die Vermehrung des Wochen-

Die „gute alte Zeit“.

Wie mancher Arbeiter und Nichtarbeiter spricht heute von der „guten alten Zeit“. Nachstehende Fabrikordnung beweist, daß die alte Zeit für die Arbeiter nichts weniger als gut war.

Fabrik-Ordnung

der Mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg aus dem Jahre 1840.

§ 1. Jeder Arbeiter, welcher in die Fabrik aufgenommen wird, ist nach einer Probezeit von 14 Tagen, binnen welcher ihm der Austritt freisteht, verpflichtet, sechs Monate, vom Tage seiner Ankunft an gerechnet, in der Fabrik zu arbeiten.

Diese Verpflichtung erneuert sich von selbst auf weitere sechs Monate, wenn der Arbeiter nicht einen Monat vorher auf der Schreibstube bei dem Geranten angekündigt hat.

Dagegen bleibt es dem Fabrikherrn unbenommen, den Arbeiter wegen schlechter Aufführung oder wegen jeder sonstigen Ursache jeder Zeit zu verabschieden.

Beim Austritt ohne vorhergegangene vorschriftsmäßige Ankündigung verliert der Arbeiter den Lohn, welchen er allenfalls gut hat.

§ 2. Außer an Sonntagen und hohen Festtagen wird alle Tage gearbeitet. Jede Abwesenheit an einem anderen Tage, sogar unter dem Vorwande der Unpäßlichkeit, wenn solche nicht erwiesen werden kann, wird mit einer Geldbuße bestraft, welche das Doppelte des Lohnes beträgt, der während der Zeit der Abwesenheit verdient worden wäre.

§ 3. Die Arbeitsstunden werden durch einen Anschlagzettel bestimmt. Sollte aber Störung am Betrieb oder jede andere Ursache es nötig machen, die Nacht durchzuarbeiten, so unterwirft sich diesem jeder Arbeiter, mit der Bedingung, daß er, ohne seine Einwilligung, nicht mehr als eine Nacht in der Woche zur Arbeit genötigt werden kann.

§ 4. Eine Glocke wird des Morgens, eine halbe Stunde vor dem Anfange der Arbeit, die Öffnung der Fabrik ankündigen, das zweite, eine halbe Stunde später folgende Läuten der Glocke verkündet das Beginnen der Geschäfte.

Eine Viertelstunde später wird der Pförtner das Tor verschließen. Von diesem Augenblicke an sollen alle Arbeiter sich an ihrer Arbeit befinden.

Diejenigen, welche später kommen, werden nicht mehr eingelassen, und die Geldstrafe der Abwesenheit, welche im § 2 festgesetzt ist, wird ihnen auferlegt.

§ 5. Zehn Minuten vor dem Ausgang aus den Arbeitsräumen wird mit der Glocke ein Zeichen gegeben, während dieser Zeit soll kein Arbeiter seinen Platz verlassen.

Er ist gehalten, seine Maschine zu reinigen und darüber zu wachen, daß sich alles in guter Ordnung befindet, bei Strafe einer Geldbuße von wenigstens dem Drittel eines Tagelohnes.

§ 6. Während der Ruhestunden kann kein Arbeiter in den Arbeitsräumen bleiben. Wenn zufälligerweise das Getriebe sollte angehalten werden, so ist es den Arbeitern verboten, in anderen Arbeitsräumen herumzulaufen; ein jeder soll im Gegenteil bei seiner Maschine bleiben. Jede Uebertretung wird mit einem halbtägigen Arbeitslohne bestraft.

§ 7. Dem Pförtner ist verboten, Arbeiter während der Arbeitsstunden aus der Fabrik zu lassen, wenn diese nicht eine schriftliche Erlaubnis von dem Geranten oder den Spinn- und Web-Direktoren vorzeigen können. Befolgt der Pförtner diese Bestimmung nicht, so verfällt er, sowie der Arbeiter, in eine Strafe von 12 Kreuzer.

§ 8. Wenn nach einem Arbeiter gefragt wird, soll der Pförtner so gleich dessen Saalmeister davon unterrichten, und die nach ihm fragende Person am Tore warten lassen; es ist ihm ausdrücklich verboten, Fremde, die nichts in der Fabrik zu tun haben, ohne Erlaubnis einzulassen. Die Arbeiter, welche Fremde, unter welchem Vorwande es auch sein mag, einführen, verfallen in eine Strafe von sechs Tagelöhnen.

§ 9. Kein Arbeiter soll eine in Unordnung geratene Maschine berühren, wenn auch nur die kleinste Ausbesserung daran zu machen wäre, sondern den Werkmeister herbeirufen.

Dawiderhandelnde werden mit einer Geldbuße von zwei Tagelöhnen bestraft.

§ 10. Jeder Arbeiter ist für die ihm anvertrauten Gegenstände verantwortlich; wenn er dieselben bei Nachfrage nicht gleich vorweisen kann, werden sie auf seine Kosten durch neue ersetzt.

§ 11. Wenn in einem Arbeitsaal ein Gegenstand beschädigt wird und der Täter nicht auszumitteln ist, so sind die Arbeiter des ganzen Saales bis zur Nachweisung des Täters haftend.

§ 12. Der Arbeiter, welcher schlechte Arbeit liefert, verfällt in eine dem Fehler angemessene Strafe.

§ 13. Jede Woche wird eine allgemeine Reinigung vorgenommen, nach welcher eine Untersuchung gemacht, und demjenigen, dessen Maschine nicht rein befunden worden, ein oder mehrere Tagelöhne Strafe auferlegt werden wird.

§ 14. Der Arbeitspreis und die Vergütungen für diejenigen Arbeiter, welche nach dem Gewicht oder nach dem Stück arbeiten, werden je nach den Umständen bestimmt und in den Arbeitsälen angeschlagen werden; jeder ist verpflichtet, sich ihnen zu unterwerfen.

§ 15. Die Arbeiter werden alle 14 Tage bezahlt; der vierzehntägige Verdienst wird jedoch erst dann ausbezahlt, wenn ein neuer Wochenlohn bereits verdient ist.

§ 16. Es ist bei Strafe von zwei Tagelöhnen verboten, im Umfange der Fabrik zu rauchen. Im Wiederholungsfalle wird der Dawiderhandelnde entlassen.

§ 17. Arbeiter, welche sich betrunken einstellen, werden abgewiesen, und es wird ihnen ein Abzug wie für die Abwesenheit § 2 gemacht.

§ 18. Es ist verboten, den Hof und die Treppen auf irgendeine Weise zu verunreinigen. Die Abtritte müssen stets rein gehalten werden. Derjenige, der überwiesen wird, dieselben verunreinigt zu haben, hat eine Strafe von 15 Kreuzer zugunsten desjenigen zu bezahlen, welcher mit der Reinigung beauftragt ist.

§ 19. Wer die Heizungs- und Beleuchtungsapparate sowie das Getriebe berührt, verfällt in eine Strafe von einem Tage-

lohn und vergütet außerdem den Schaden, welchen er dadurch verursacht hat.

§ 20. Um Feuergefahr vorzubeugen, soll kein Arbeiter seine Gaslampe ohne ausdrücklichen Befehl auslöschten. Die Laternen der Arbeiter müssen mit Lichtern beleuchtet und beim Pförtner angezündet werden, bei Strafe eines Tagelohnes.

§ 21. Die Werkmeister und die Pförtner sind befugt, alle Arbeiter beim Ausgang aus der Fabrik zu untersuchen, und zwar so oft sie es für gut finden; jeder muß sich diesem unterwerfen, sowohl im Interesse des Herrn, als auch in dem der ehrlichen Arbeiter, auf die man falschen Verdacht haben könnte.

§ 22. Derjenige Arbeiter, welcher ertrapt wird, Baumwolle oder Abgang in den Abtritt oder sonst irgendwohin geworfen zu haben, verfällt in eine Strafe von zwei Tagelöhnen zugunsten dessen, der ihn auf der Schreibstube angibt. Ueberhaupt erhält derjenige, welcher eine durch einen anderen begangene Untreue entdekt und auf der Schreibstube angibt, wenn der Täter überführt wird, eine der Wichtigkeit des Falles angemessene Belohnung, und sein Name soll verschwiegen bleiben.

Jeder Arbeiter, welcher des Diebstahls überführt wird, set es von Garn, Tüchern oder irgendeinem andern dem Etablissement gehörigen Gegenstande, wenn auch von geringem Werte, wird augenblicklich entlassen, ohne daß er auf den allenfalls gut habenden Lohn irgendeinen Anspruch machen kann. Sein Name, sowie die Tatsache werden in einem Anschlagzettel, welcher während 14 Tagen in allen Werkstätten angeheftet bleibt, bekanntgemacht. Bei Diebstählen von größerem Werte wird überdies der Täter sogleich den Gerichten übergeben.

§ 23. Es ist bei 3 Gulden Strafe verboten, im Umfange der Fabrik durch einen anderen Weg als die Türe aus- und einzugehen.

§ 24. Die Spinnner können ihre Anseher oder Aufseher nicht ohne Erlaubnis des Aufsehers wechseln.

§ 25. Jeder Angehörige von Seiten der Arbeiter gegen ihre Vorgesetzten, oder die von letzteren dazu beordneten Personen, soll nach Verhältnis des Fehlers mit einer Strafe von einem bis fünf Tagelöhnen bestraft werden.

§ 26. Für den Schutz und die väterliche Sorgfalt, welche alle Arbeiter von ihren Vorgesetzten zu erwarten haben, verpflichten sie ihnen Anhänglichkeit und Treue, sowie auch Angehörige dessen, was sie dem Nutzen ihrer Herren Schädliches entbehren könnten.

§ 27. Gegenwärtige Verordnung soll in allen Werkstätten angeschlagen werden, damit sich keiner mit deren Unwissenheit entschuldigen kann. Wer diese Verordnung beschmutzt oder zerreiht, wird sogleich entlassen und der ihm schuldige Lohn ihm zurückgehalten.

Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg. G. Frommel, Gerant.

Genehmigt den 10. Julius 1840. Magistrat der Stadt Augsburg als Polizeibehörde.

Der erste Bürgermeister: Dr. Carron Du Ball. Wenn die Unternehmer von heute könnten, würden sie solche Fabrikordnungen zum Gesetz erheben. Sie werden nicht dazu kommen. Daß aber derartige Auswüchse des trübseligen Herrenbünfels nicht mehr in Geltung sind, das ist das Verdienst der Arbeiterbewegung.

ertrages ist es im ersten Fall nur um 7 Proz., im zweiten Fall um 9 Proz. hinter dem Umfange der Arbeitszeitverlängerung in Prozenten zurück.

Aber alle diese Tatsachen können die Unternehmer nicht davon abbringen, gegen den Achtstundentag anzutreten. Die Arbeiterchaft muß deshalb mit aller Kraft den Achtstundentag verteidigen.

Auf der internationalen Arbeitskonferenz in Washington wurde bereits ein internationales Übereinkommen zur Einführung des Achtstundentages getroffen. Dieses Übereinkommen soll von den beteiligten Ländern ratifiziert werden und somit der Achtstundentag in die nationale Arbeitsgesetzgebung aufgenommen werden. Dieser Ratifizierung gegenüber machen sich in den Ländern heftige Widerstände des Unternehmertums geltend. In Deutschland stehen wir ebenfalls vor der Frage, den Achtstundentag im neuen Arbeitsrecht gesetzlich zu verankern. Es ist deshalb begreiflich, wenn die Unternehmer in scharfer Weise als alte Gegner des Achtstundentages dagegen ankämpfen. Den Unternehmern sind in diesem Kampfe gegen den Achtstundentag aber auch sogenannte „wissenschaftliche“ Hausrechte entstanden, die sich darauf verstehen, Sozialisten zu sein und dem Unternehmertum in der Bekämpfung des achtstündigen Arbeitstages Helfersdienste zu leisten. Die „Sozialistischen Monatshefte“ bieten allen denen, die den Sozialismus „wissenschaftlich“ kotschlagen, gern Raum. Hier können die Cohen-Reuch, Dr. Südekum, Dr. August Müller und endlich Dr. Lindemann ihre „Wissenschaft“ zum Schaden der Arbeiterchaft ablagern.

In Heft 1 und 2 vom 1. Januar 1922 schreibt Prof. Hugo Lindemann in einem Artikel „Die Mitwirkung der Arbeiterklasse bei dem wirtschaftlichen Wiederaufbau“, „daß nur durch die Beseitigung des Achtstundentages die innere und äußere Reparation, der Wiederaufbau unserer Wirtschaft, möglich sei.“ Daß sich auf diesen Artikel die Arbeitgeberzeitung mit großem Heißhunger stürzt und ebenfalls Lindemann als Kronzeugen für die Richtigkeit der Unternehmernauffassung ausbeutet, ist erklärlich. Lindemann schiebt in seinem Artikel die Erfahrungen, die mit der praktischen Anwendung des Achtstundentages gemacht wurden, einfach beiseite und glaubt durch Redensarten, wie er den Unternehmern abgehört hat, und auf die man in allen Unternehmerblättern kößt, den Nachweis zu erbringen, daß die Rettung unseres Volkes nur in einer längeren Arbeitszeit liege. Er überfließt ebenfalls alle Ursachen, die eine Herabdrückung der Produktivität herbeiführen mußten und auf die wir oben hingewiesen haben. Lindemann schreibt u. a.: „Ist aber die Produktivität der Arbeit durch Intensivierung der Arbeit nicht zu steigern, wie das heute der Fall ist (und ihr steht der Ernährung- und psychische Zustand der Bevölkerung entgegen, der die gesteigerte körperliche und physische Leistung einfach nicht zuläßt), so gibt es nur die Alternative: entweder den Arbeitstag wieder vorübergehend zu verlängern und so das Produktionsquantum zu vergrößern oder die Lebenshaltung dem verringerten Produktionsquantum anzupassen, d. h. den Hungerzustand chronisch zu machen. Es ist in der Fabrikindustrie für den geschwächten Körper ohne Zweifel leichter möglich, bei geringerem Tempo mit Einlegen von Arbeitspausen längere Zeit als acht Stunden zu arbeiten, als bei gesteigertem Tempo unter Zusammenbrängung der Arbeitszeit in einem längeren Arbeitstag die acht Stunden durchzuhalten. Wir müssen aber einen Weg suchen, auf dem wir zu einer stärkeren Produktion gelangen, wollen wir die Lebenshaltung wieder erhöhen, (d. i. ein neues Moment, das hier in seiner ganzen Schwere eingeführt werden muß) die äußeren und namentlich auch die inneren Reparationen leisten. Der einzige Weg dazu ist größere Arbeitsleistung. Sie kann aber heute nur durch Verlängerung der Arbeitszeit erreicht werden.“ Lindemann führt u. a. noch zwei Beispiele an: „Unsere Industrien, unsere Haushaltungen leiden schwer unter dem Kohlenmangel. Ein großer geistiger Aufwand wird auf kohlenparende Heizungsanlagen, Erfindung von Kohlenersatzstoffen usw. verwandt. Die Arbeiterchaft im Ruhrgebiet ist um 21 Proz. erhöht, aber die Arbeiter lehnen es ab, durch längere Arbeitszeit die Kohlen zu fördern, die unsere Wirtschaft braucht. Wir leiden unter schwerstem Wohnungsmangel. Das Baugewerbe ist ein Saisongewerbe. Um vier Uhr nachmittags legt der Bauarbeiter sein Handwerkzeug fort, läßt Wohnungsnot Wohnungsnot sein. Sollte er aber nicht an die Allgemeinheit, sollte er nicht vor allem an seine Arbeitsgenossen denken, die keine Wohnung finden?“

Diese beiden Beispiele zeigen schon, wie windig es mit der Gelehrsamkeit des Herrn Professors bestellt ist. Die Bergarbeiter-Zeitung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Schäden des Hausbaus, wie er während des Krieges getrieben worden ist, noch lange nicht überwunden sind und welcher die Förderungen von Kohlen wesentlich herabdrückt. Ferner auch darauf, daß die Kohlennot vielfach deshalb so fühlbar austritt, weil die Wagenfeststellung der Eisenbahn eine überaus mangelhafte ist, so daß die Kohlen auf den Halben liegen bleiben. Eine Erhöhung der Kohlenförderung ist aber nur durch Abteufung neuer Schächte möglich. Es wäre deshalb gut, wenn L. sich an den ihm geistesverwandten Herrn Stinnes wendete. Im Baugewerbe ist wohl die Sache so, daß die Wohnungsbauten aus ganz anderen Gründen nicht gefördert werden, als sie der Herr Professor Lindemann sieht. Hier liegt es nicht am Achtstundentag, sondern daran, daß Baugelnder unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu haben sind. Die private Bautätigkeit, soweit Wohnungsbau in Frage kommt, hat vollkommen aufgehört. Hier ist es der Kapitalismus, der einer regen Bautätigkeit hindernd im Wege steht. Aber auch zum anderen hat Lindemann keinen einzigen Weg gezeigt in seinem langen Artikel, um zu einer höheren Produktion zu gelangen. Den Arbeitstag nur deshalb zu verlängern, „damit der geschwächte Körper bei geringerem Tempo mit Einlegen von Arbeitspausen längere Zeit als 8 Stunden zu arbeiten in der Lage ist“, damit ist nichts gewonnen. Da wird wohl der Arbeitstag länger, aber die Produktion nicht größer.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Not liegt nicht darin, daß zu wenig gearbeitet wird, sondern darin, daß durch die vierjährige Unterbrechung der volkswirtschaftlichen Beziehungen der Völker untereinander und durch das Diktat von Versailles der wirtschaftliche Organismus zerstört worden ist. In diesen Hauptursachen liegt der Grund unseres gegenwärtigen Wirtschaftselends. Eine Verlängerung der Arbeitszeit kann nicht die Schäden vermindern, sondern nur vergrößern. Hierfür nur ein Beispiel: Deutschland war in dem letzten Jahr der Lieferant der Welt. Währenddem in den valufastesten Ländern die Industrie zum Stillstand kam,

arbeitete man in Deutschland mit Hochdruck. Dabei hat Deutschland nicht viel gewonnen. Wir haben mit einer großen Anzahl von Produkten, die wir ausführten, Vermögenssubstanzen ins Ausland verschleudert. Wir haben vielfach Fertigprodukte aus Ausland geliefert, unter dem Preis, den die Rohstoffe kosteten. Die Arbeitskraft haben wir gratis gegeben. Wenn unsere Handelsbilanz noch nicht aktiv geworden ist, so ist die Verschleuderung deutscher Wirtschaftsgüter Schuld. Hierin liegt ein recht wunder Punkt, der aber in dem kapitalistischen System seine Begründung findet. Dieser Verschleuderung an Werten muß wirksam entgegengetreten werden. Nur wenn dies geschieht, kann der deutschen Volkswirtschaft geholfen werden. Lindemann glaubt nun, den Gewerkschaften sagen zu müssen, daß sie vorkommen um lernen müßten, daß auch in der Lohnpolitik der Gewerkschaften eine Milderung der bisherigen Anschauungen Platz greifen müsse. Er sagt dann, daß nur die Akkordarbeit und das Prämienystem geeignet wären, die Arbeiterklasse zur höchsten Leistung im allgemeinen Volksinteresse anzuspornen. In der Industrie wird gegenwärtig hauptsächlich in Akkord gearbeitet. Der Vorschlag von Lindemann ist überflüssig. Wenn aber Lindemann kommt und das Prämienystem empfiehlt, dann müßte die gesamte Arbeiterchaft hiergegen entschiedene Front machen, denn das Prämienystem war ein Antreibersystem, mittels welchem die Arbeiterchaft um die Früchte ihres Fleißes gebracht wurde. Ferner diene es noch dazu, gewisse Teile der Arbeiterchaft herauszuheben, welche man dann gelegentlich gegen die anderen ausspielte. Die Gewerkschaften haben keine Ursache, in der Frage der Arbeitszeit irgendwie umzulernen, sie stehen hier auf einem festen Boden.

Die Arbeiterchaft wird die „Gelehrsamkeit“ besser am Lindemann richtig zu würdigen wissen. Folgen wird sie jenen Leuten, die in rührender Fürsorge um das „Volkswohl“ dem Unternehmerinteresse zu dienen suchen, niemals. Dazu sind ja auch deren Namen allzu bekannt. Die Arbeiterchaft wird den Achtstundentag mit allen Mitteln zu verteidigen wissen. Wer an dem Achtstundentag rührt, der verbrennt sich die Finger.

Die Augsburger Textilindustrie.

Die neuere Geschichte Augsburgs wird nicht geschrieben werden können, ohne dabei der hervorragenden Stellung der Textilindustrie zu gedenken.

So wie die Weber- und Färberzünfte schon im Mittelalter die Geschichte und Entwicklung der freien Reichstadt beeinflussten, so ist auch die Entwicklung der Stadt Augsburg in den letzten Jahrzehnten wesentlich beeinflusst worden von der Entwicklung und dem Gedeihen der Augsburger Textilindustrie. Sie ist auch die älteste größere Industrie in Augsburg. Die Metall- und Maschinenindustrie hat sich erst als Folgeerscheinung dort festgesetzt.

Die Augsburger Weberzunft zählte im Jahre 1466 746 Meister, im Jahre 1600 circa 2900 mit 3500 Gesellen und insgesamt in der Weberei beschäftigte Personen 11 031. Auf 3670 Webstühlen wurden jährlich eine halbe Million Stücke Leinwand hergestellt. Daneben waren durch den Umfang der Leinwebereien bedingt, zahlreiche Bleichereien und Färbereien tätig. Heute werden in modernen eingerichteten Großbetrieben circa 16 000 Arbeiter beschäftigt. Die Entwicklung dieser Betriebe war eine stetige, wenn auch durch allerdand politische und wirtschaftliche Krisen manchmal gehemmt. Die Gründung der meisten jetzt bestehenden Textilbetriebe geht in die 30er und 40er Jahre des 19. Jahrhunderts zurück. Nur ein Betrieb stammt noch aus dem 18. Jahrhundert, nämlich die Neue Augsburger Rattunfabrik, welche unter der Firma Schöppler u. Hartmann 1780 aus der von einem Johannes Apfel gegründeten Rattunmanufaktur heroorging. Im Gegensatz zum übrigen Deutschland, wo die Textilindustrie sich projektual mehr als Kleinbetrieb entwickelte, haben wir hier von Anfang an den Großbetrieb entstehen. Obige 16 000 Arbeiter verteilen sich auf nur 21 Textilbetriebe.

Diese Betriebe sind meist auch noch untereinander sehr eng dadurch verbunden, daß die Leiter der Betriebe zugleich in den Aufsichtsräten der anderen Betriebe sitzen oder ihre Interessen wenigstens durch einen Vertreter des gleichen Bankhauses gemahrt werden. Zum Teil geht aber schon die Interessengemeinschaft so weit, daß größere Aktiengesellschaften sich die Mehrheit der Aktien kleinerer Gesellschaften zu verschaffen wußten und diese damit vollständig beherrschten.

Aber auch über Augsburgs Grenzen weit hinaus ragt der Einfluß des Augsburger Textilkapitals. So ist Augsburger Kapital vorzugsweise beteiligt bei den Firmen Baumwollspinnerei Kolbermoor, Mech. Baumwollspinn- und Weberei Kempten, Mech. Weberei Fröhen, Mech. Baumwollspinn- und Weberei Kaufbeuren, Mech. Weberei Böhrlingsweiler, Mech. Baumwollspinn- und Weberei Bayreuth, Vogtländische Spinnerie Hof, Mech. Baumwollspinn- und Weberei Bamberg, Seilerwarenfabrik Jüssen-Jimmenstadt und der Rattunmanufaktur Heidenheim. Die Augsburger Kammgarnspinnerei ist außerdem beteiligt an einer großen Geraer Wolleweberei.

Daß dieses Großkapital sich auch wirtschaftspolitisch einen entsprechenden Einfluß zu verschaffen wußte, dürfte bei der Regsamkeit, die die Augsburger Textilindustriellen von jeher auszeichnete, für jedermann klar sein. Die süddeutschen Baumwollindustriellen schlossen sich im Jahre 1870 unter eifrigster Förderung durch die Augsburger Unternehmer zu einem Verein süddeutscher Baumwollindustrieller zusammen. Als stramme Schutzzöllner verstanden sie die deutsche Zollgesetzgebung so zu beeinflussen, daß hohe Zollschränken um Deutschland gelegt wurden, und damit die ausländische Konkurrenz völlig ausgeschaltet wurde.

Recht unangelegten kam ihnen 1870 die Annullierung von Elb-Lothringen. Um die eifrigste Konkurrenz abzuwenden, taten sie alles, was in ihren Kräften stand. Und sonderbar, sie verlangten damals — und letzten es auch durch — daß auf eine Reihe von Jahren die elbische Ware sollte nach Frankreich wandern konnte, und sie dadurch von der elbischen Konkurrenz verschont blieben. Heute zeteren und jammern sie über die gleiche Maßnahme, die jetzt Frankreich, Elb wegen Deutschland gegenüber anwendet.

Auch bei der im Jahre 1876 erfolgten Gründung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, dem bedeutendsten und einflussreichsten der deutschen Unternehmerverbände, standen die Augsburger Textilindustriellen Pate. Trotzdem der Sitz in Berlin war, wurde kein Geringerer als der damalige Gerant der Stadtbachspinnerei als 2. Vorsitzender und 1880 als 1. Vorsitzender gewählt. Wirtschaftlich sah der Zentralverband seine Hauptaufgabe darin, gegen die Bestrebungen der Freihändler und für starken Zollschutz zu wirken. Der Arbeiterchaft gegenüber verfolgte der Verband unter Hahlers Leitung den Grundgedanken, eine gewisse patriarchalische Fürsorge für folgende Arbeiter zu empfehlen. Jede Selbstständigkeitsbestrebung, besonders die Arbeiterorganisation, wurde entschieden abgelehnt. Eifersüchtig wachte man besonders darüber, daß kein Eingriff in das Herrschaftsverhältnis der Unternehmer gemacht werden konnte. Unter der Aera Bued artete der Zentralverband zu einer Scharfmacherorganisation aus, die nicht nur im schärfsten Gegensatz zu der Arbeiterorganisation stand, sondern auch zur Regierung, soweit sie nicht alle Wünsche des Kapitals befriedigte. Die einheitslose und stärkste Organisation innerhalb der deutschen Textilindustrie haben sich wieder, unter Vorantritt der Augsburger Textilindustriellen, die süddeutschen Textilindustriellen in dem „Verband

„Süddeutscher Textilarbeitgeber“ geschaffen. Seitdem hat sich in Augsburg, der Vorsitzende ist ein Augsburger Großindustrieller, nämlich der Vorstand und Direktor der Augsburger Kammgarnspinnerei, Herr Kommerzienrat Wiedemann. Juristische Berater und eine Menge Angelegter stehen ihm zur Seite.

Dieser Verband stellt eine reine Kampfsorganisation dar und steht im schärfsten Gegensatz zur Arbeiterchaft. Verbieten doch die Satzungen den einzelnen Arbeitgeber, die Arbeiterorganisation als gleichberechtigt anzuerkennen. Unter keinen Umständen durfte mit einem Vertreter der Arbeiterorganisation verhandelt werden. Die dem Standpunkt blieben die Textilindustriellen selbst während des Krieges treu. Im Jahre 1916 mußten sie bei einer Verhandlung im Kriegsministerium durch den militärischen Vorsitzenden gezwungen werden, sich mit den Arbeitervertretern an einen Tisch zu Verhandlungen zu setzen. Erst der verlorene Krieg, der Zusammenbruch des alten Herrschaftsystems und die Revolution befehlten auch die Leiter dieses Verbandes, daß ihre Zeit vorüber sei und daß sie die Arbeiter nicht mehr, wie ehemals, diktatorisch beherrschen könnten. Sie fühlten eine neue Zeit anbrechen. Noch aber versuchten sie zu retten, was noch zu retten ist. Sie sind voll guter Hoffnung. Die nachrevolutionäre Zeit hat ihnen die goldenen Früchte so massenhaft in den Schoß geworfen, daß es ihnen Kopfschmerzen macht, sie alle zu verbergen, damit nicht die Arbeiter und die öffentliche Meinung zu sehr aufgebracht werde, und daß auch die Steuerbehörde nicht zuviel erwischen kann.

Der Eisenbahnerstreik ein Rechtsputsch?

Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ schreibt sich über den Eisenbahnerstreik unter dem bezeichnenden Titel „Pratorianer der Reaktion“, die Reichsgewerkschaft habe deshalb jede Verbindung mit den anderen Gewerkschaften abgelehnt, weil sie auch andere politische Ziele verfolgte. Das Blatt wurde dann aber noch deutlicher, indem es ausführte:

„... Hinter dieser Bewegung der Reichsgewerkschaft, die sagen nur den Anstalt zu jener großen Bewegung bedeutet, die von führenden Kreisen und Personen der deutschen Großkapitalisten schon im vergangenen Jahre im Monat März dieses Jahres angekündigt wurde, wo es sich zeigen werde, wer in Deutschland das Heft in die Hände bekommen, da stehen die Drahtzieher der Ludendorffer und der Stinnes-Beutel! Noch sind die Karten, die diesen Rechtsputsch verdecken sollen, nicht alle klar zu sehen. Die große Masse der deutschen Lokomotivführer und der sonstigen Mitglieber der Reichsgewerkschaft der deutschen Eisenbahner hat keine Ahnung davon, zu welchem Verrat am deutschen Volke sie mißbraucht werden sollten. Sie mögen aber einmal die in ihrer Reichsgewerkschaft befindlichen ehemaligen Offiziere etwas näher ins Auge fassen, da werden sie Beobachtungen machen können, die ihnen sofort die Augen öffnen werden. Hier in Leipzig sind in dieser Richtung schon ganz eigenartige Vorkommnisse zu verzeichnen. Noch liegen die Fäden dieser Beziehungen hinter den Kulissen der Reichsgewerkschaft nicht klar genug zutage, und die bürgerliche Presse wird sich hüten, diese Fäden zu verfolgen. Die geheimen reaktionären Verbindungen sind zu raffiniert angelegt, um sie selbst zu fassen und zu brandmarken. ... Nur volkswirtschaftlich und politisch unklare Köpfe können dieser reaktionären Gemischierei noch Sympathie entgegenbringen. Sie stellt eine der raffiniertesten Attentate gegen die gesamte deutsche Arbeiterchaft dar, die je in der Geschichte des deutschen Volkes zu verzeichnen waren.“

Diese Andeutungen werden noch erhellt durch ein Schreiben von der Zentrale der gelben „Berufsverbände“ an die bürgerlichen Zeitungsredaktionen, aus dem hervorgeht, daß man die Beamten verärgert machen wollte durch das vorausgesetzene Winkeln ihres Streiks, wodurch man sie schließlich in das reaktionäre Lager hinüberziehen wollte. Denn die Leitung des Ausstandes befand sich augenscheinlich in radikalen Händen, und wenn der Streik mißlänge, so würden die Anhänger der Radikalen sich von diesen abwenden und ins reaktionäre Lager abzuwenden. Das Schreiben lautete:

Berlin, den 15. Februar 1922.

Sehr geehrte Hauptchriftleitung!

Wir bitten dringend, vom Donnerstag morgen ab keine Berichterstattung über den Beamtenstreik mehr gegen die drei Spitzengewerkschaften als gegen die eine reine, vorwiegend bürgerliche Beamtenorganisation darstellende Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und -anwärter umzustellen.

Die der anliegenden in der „Täglichen Rundschau“ erscheinende Aufzählung unseres Vorsitzenden, des Reichstagsabgeordneten Geleker, zeigt, sind die Mitglieder der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und -anwärter überwiegend bürgerlich gesinnt und das Opfer einer zwangsläufigen Entwicklung, welche die Regierung und ihre drei Gewerkschaftsspitzenverbände verschuldet haben, geworden. Um die Beamten vor dem Abmarsch in das linkspolitische Lager zu bewahren und sie von ihrer derzeitigen radikalen Leitung befreien zu können, muß u. E. die nationale Presse die Beamten von jetzt ab schonend behandeln. (Sonst heißt die Faust der Linken an der Gurgel des Staates.)

Unser Bestreben wird es sein, die Reichseisenbahnbeamten für den Verzicht auf das Streikrecht und für das Festhalten an den Rechtsparteien zu gewinnen.

Wir bitten die verehrliche Hauptchriftleitung, was in diesem Bestreben durch freundliche Beachtung vorstehender Winde gütigst zu unterstützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Nationalverband Deutscher Berufsverbände.

Die reaktionären Parteien wollen also die Beamtenchaft wieder für sich gewinnen, die sich anscheinend während des Krieges und in der Folgezeit, besonders wohl infolge der Revolution von ihnen abgewendet hat, weil ihr nunmehr staatsbürgerliche Bewegungen freigeht. Die Haltung der Rechtsblätter hat sich der vorstehenden Mahnung z. T. angepaßt. Die „Deutsche Zeitung“ schrieb z. B. bald:

„Neben dem Charakter der Reichsgewerkschaft ist zu sagen, daß sie eine reine Beamtenvereinigung darstellt. Ihre Mitglieder sind größtenteils Anhänger der bürgerlichen Parteien, welche sich aus Wätschen vor sozialistischer Gleichmacherei ihre eigene Beamtenvereinigung geschaffen haben. ... Es sind hier nicht die Früchte sozialistischer Verheerungsarbeit gewesen, welche der großen „Reichsgewerkschaft“ das Verantwortungsgefühl für das öffentliche Wohl genommen haben.“

So wird den Beamten eingeredet, daß sie Anhänger der bürgerlichen Parteien seien. Ob sie es, soweit sie es nicht mehr waren, wieder werden, muß die Zeit lehren. Stimmlich fest steht aber nun, daß sie von den bürgerlichen Elementen dieser Gewerkschaft zum Streik gegen die Republik gedrängt worden sind. Dieselben Leute, welche beim Rapp-Bußch mitstreikten, um die Republik zu retten, haben sich jetzt verhalten lassen, in dem Streik zu treten, um die Republik entweder zu Fall oder doch in Schwierigkeiten zu bringen. Die Beamten wußten natürlich nichts von dem Plan, den die reaktionären Treiber mit ihnen verfolgten. Sie dachten auch zunächst gar nicht an Streiken. Noch wenige Tage vor Ausbruch des Streiks schrieb die „Reichsgewerkschaft“: Man macht mit dem Schreck vor dem möglichen Beamtenstreik Pöbelsch, von denen gefundener Menschenverstand zuviel verlangt wäre. ... Wozu wäre ein Beamtenstreik nützlich, wenn er auch nichts anderes erreichte, als die wirtschaftliche Situation noch mehr zu verwirren. Sind die Beamten nicht Diener am Staat, also an der Volksgewalt? Ihr Streik könnte nur im Sinne der eigentlichen Bestimmungen des Beamtenrechts liegen, wenn er Ziele erreichte, die dem geklammerten Volk zum Segen wären.“

Ein Streik gegen den technischen Fortschritt.

Ein wichtiger Arbeitsprozeß bei der Herstellung des Samtes ist die Anrufung Mag die Ware aus bestem Material sein, der Arbeiter fehlerlos gewebt haben: das beste Aussehen bekommt die Ware erst, wenn der Samtschärer die Ware richtig unter seine Messer zu nehmen weiß. Trotz besserer Maschinen bleibt die Behandlung der Ware durch den Samtschärer doch in gewissem Grade individuell.

Der Fabrikant will gute Ware geliefert haben, er stimmt aber auch, wie Steigerung der Produktion möglich ist. Das soll erreicht werden durch Maschinen mit doppeltem Schneidwerkzeug. Zwei hintereinanderliegende Schneidwerkzeuge sollen den Arbeitsprozeß um die Hälfte der Arbeitszeit verkürzen.

Es gibt solche Maschinen; sie sind vor vielen Jahren in den Krefelder Samtschärerereien ausprobiert worden. Große Erregung herrschte damals unter den Krefelder Samtschärern: Sie befürchteten, daß durch die neue Maschine viele Samtschärer brotlos würden. Durch ihre Organisation, den Deutschen Textilarbeiterverband, wurden sie aufgeklärt, daß der technische Fortschritt nicht aufzuhalten ist. Die Maschinen erwiesen sich als unbrauchbar; kein Krefelder Betrieb ist darauf zurückgekommen.

Vor einigen Wochen kam die Firma Textilindustrie A.G. in Gräfath, die den Niederrheinischen Betrieb in Lobberich aufgekauft hat, auf die Anwendung dieser Maschinen im Lobbericher Betrieb zurück. Sie wollte hauptsächlich das nach der Appretur wie Samt aussehende Gewebe Duffein — auch Affenhaut genannt — auf diesen Maschinen mit doppeltem Schneidwerkzeug scheren lassen. Wie damals in Krefeld, ging Erregung durch die Samtschärer; keiner wollte eine solche Maschine bedienen. Da die Firma auf ihrem Willen bestand, stellten die Samtschärer solidarisch die Arbeit ein.

Dreizehn Tage haben sie gestreikt und die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die Firma zugestimmt hat, daß eine aus Fachleuten gebildete Kommission beurteilen soll, ob die betreffende Ware auf den betreffenden Maschinen geschoren werden kann. Beide Parteien wollen sich dem Urteil fügen.

Unseres Erachtens war der Streik zu vermeiden. Gegen technischen Fortschritt kämpft man nicht, oder man kämpft vergebens. Sind die neueren Maschinen anwendbar, bedeuten sie auch Steigerung der Produktion, so ist es Aufgabe der Arbeiterschaft bzw. ihrer Organisation, dafür zu wirken, daß die Vorteile der gesteigerten Produktion zunächst der Arbeiterschaft in Form von besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder zugute kommen.

Gewerkschaftlich geschulte Samtschärer hätten den Streik vermeiden. Wenn auch die Hälfte der Streiktage bezahlt wird, der Lohnausfall ist für den einzelnen noch groß genug. Urteilt die Kommission, daß diese Ware an den Maschinen mit doppeltem Schneidwerkzeug geschoren werden kann, so müssen die Samtschärer trotz ihrem Streik doch noch die Maschinen bedienen. Falls die Kommission zugunsten der Firma urteilen sollte, wird immer noch die Praxis ergeben, ob die Lobbericher Samtschärer mit diesen Maschinen bei der Hälfte der verwendeten Arbeitszeit bessere und fehlerlose Ware herstellen können, als es seinerzeit die Krefelder Samtschärer konnten.

Am Streik beteilig waren einige *Wegis Mann*, wovon zwei Drittel dem christlichen und ein Drittel dem Deutschen Textilarbeiterverband angehören.

Gottes Mühlen mahlen langsam.

Man schreibt uns aus Berlin:

Am 5. Januar 1920 wurde der Seiler Karl Quischinski mit noch drei Kollegen von der Firma Offene Handelsgesellschaft Schroeder & Co., Textilfabrik in Berlin, ohne rechtlichen Grund entlassen. Von der Berliner Verwaltung der Deutschen Textilarbeiter-Verbandes wurde hiergegen Beschwerde bei dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin erhoben, der am 12. Januar 1920 folgenden Schiedsspruch fällte: Die drei entlassenen dem Arbeiterausschuß angehörenden Arbeiter Quischinski, Wiesner und Parzinski, sowie der Seiler Schmidt, sind wieder einzustellen. Der entgangene Arbeitsverdienst ist den Leuten nachzuzahlen. Begründung: Der Schlichtungsausschuß ist zu der Überzeugung gekommen, daß kein genügender Grund zur fristlosen Entlassung vorlag.

Der eigentliche Firmeninhaber, Schroeder, hatte vor der Spruchfällung die Erklärung abgegeben, sich dem Spruch zu fügen. Er stellte einen der vier Entlassenen wieder ein und drei andere nicht, mit hierbei war der Obmann Quischinski.

Es wurde nun das Gewerbegericht zu Berlin angerufen, das am 14. Mai 1920 folgendes Verläumnisurteil fällte: Die Kläger Quischinski, Wiesner und Schmidt sind wieder einzustellen und ist ihnen der vom 5. Januar 1920 ab entgangene Arbeitsverdienst nachzuzahlen.

Gegen dieses Urteil wurde von der Firma Einspruch erhoben. Die beiden Kollegen Wiesner und Schmidt verloren nun wegen dieser Verschleppung die Geduld und verzichteten auf ihre Ansprüche. Nicht so der Kollege Quischinski, der dann allein weiter klagte.

Am 2. September 1920 fällte dann das Gewerbegericht zu Berlin erneut folgendes Urteil: Der Einspruch der Beklagten gegen das Verläumnisurteil vom 14. Mai 1920 wird als unzulässig verworfen. Die Kosten trägt der Beklagte. Gegen dieses Urteil ist die schriftliche Berufung an das Landgericht I hierelbst binnen einer Frist von einem Monat zulässig. Diese Frist beginnt mit dem Tage der Zustellung, und sofern auf die Zustellung verzichtet wird, mit der Verkündung der Entscheidung. Die Einlegung der Berufung kann rechtskräftig nur durch einen bei dem Landgericht I hierelbst zugelassenen Rechtsanwalt gesehen. Gründe: Der Kläger war bei der Beklagten als Seiler beschäftigt. Am 5. Januar d. J. ist er ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen worden, er hat daraufhin den Schlichtungsausschuß angerufen und behauptet, daß von Abgabe des Spruches dieses Schlichtungsausschusses mit der Beklagten die Vereinbarung getroffen sei, daß beide Parteien sich diesem Spruche unterwerfen wollten. Der Schlichtungsausschuß habe dann den Schiedsspruch dahin gefaßt, daß er wieder einzustellen und der entgangene Arbeitsverdienst ihm nachzuzahlen sei. Da Beklagte dem nicht nachgekommen sei, hat Kläger beantragt: Die Beklagte zu verurteilen, ihn wieder einzustellen und ihm vom 5. Januar 1920 ab den ihm entgangenen Arbeitsverdienst nachzuzahlen. Beklagte hat zunächst die Behauptung des Klägers, es sei Unterwerfung unter den Schiedsspruch ausdrücklich vereinbart, bestritten. Es ist deshalb hierüber Beweis erhoben worden, durch Vernehmung der Zeugen Niemeß, Grühl und Hennig. Diese haben in der Verhandlung vom 19. Mai 1920 die Beweisfrage bestätigt. Wegen ihrer Aussagen wird auf das Protokoll vom 14. Mai 1920 Bl. 37 d. A. bezug genommen. Da Beklagte in diesem Termin nicht erschienen war, ist dann auf Antrag des Klägers gemäß § 331 ZPO. das Verläumnisurteil gegen die Beklagte gemäß dem Klageantrag erlassen worden. Dieses Verläumnisurteil ist der Beklagten am 11. Juni 1920 zugestellt worden. Am 13. Juni 1920 ist dann bei Gericht der Bl. 41 d. A. befindliche Schriftsatz des Rechtsanwalts Fuhrmann eingegangen, durch welchen dieser namens der Beklagten Firma gegen das Verläumnisurteil vom 14. Mai 1920 Einspruch einlegte. Der Kläger hat die Verwerfung des Einspruchs beantragt. Dielem Antrage mußte entsprochen werden. Nach § 31 GGG sind Rechtsanwälte als Prozeßvollmächtigte vor dem Gewerbegericht nicht zugelassen. Diese Nichtzulassung erstreckt sich auf das ganze Verfahren und nicht nur auf die mündliche Verhandlung. (Vergl. 3 zu § 31 a. d. O.) Es liegt daher kein ordnungsmäßiger Einspruch vor und war der erhobene Einspruch gemäß § 341 ZPO. als unzulässig zu verwerfen.

Die Kostenentschädigung folgt aus §§ 91, 344 ZPO.

gez.: Marcuse.

Gegen dieses Urteil wurde von dem Beklagten Schroeder Berufung bei dem Landgericht I eingereicht. Die Klage auf Wiedereinstellung mußte weggelassen, weil die Firma aufgelöst war, es bestand also nur noch die Geldklage auf Lohnentschädigung für

Die Streikenden brauchen sich deshalb auch nicht zu wundern, wenn ihr Streik nicht die Sympathien im Volke fand, deren er bedurfte, um ihn siegreich werden zu lassen.

Er konnte diese Sympathien auch schon deshalb nicht finden, weil er entgegen allen gewerkschaftlichen Regeln gefaßt wurde. Sympathie fand er nur im Lager der Reaktion und in dem der Kommunisten. Beide Lager konnten ihn für ihre Zwecke brauchen, beide sogar für ein und denselben Zweck: Sturz der Regierung oder Erschwerung ihrer Geschäfte. Den Rechten ist die Regierung zu links, den Linken zu rechts.

War der Streik danach also ein Akt, der was wollte — und auch von links — für politische Zwecke ausgenutzt werden sollte, zum Teil deshalb sogar entfacht worden war, so war er aber auch ein Mittel, das ganze Volk zu schädigen, ohne daß er instance gewesen wäre, den Streikenden zu nützen. Daß er den Streikenden diesen Nutzen auch nicht hätte bringen können, wenn er formell gewonnen worden wäre, war vorauszusehen und ist ja auch vorausgesehen worden (siehe Verurteilung der R. G.), und schon deshalb hätte er unterbleiben müssen. Und er wäre wohl auch unterblieben, wenn die politischen Drahtzieher ihn nicht vom Zaune gebrochen hätten.

So ist also ein Streik wegen politischer Zwecke gefaßt worden, die aber den Streikenden in ihrer Mehrheit vermutlich ganz unbekannt waren.

Bei dieser Sachlage braucht man nicht die Frage aufzuwerfen, ob der Streik berechtigt war vom Standpunkte der Forderungen der Streikenden aus.

Wir wollen uns auch nicht darüber auslassen, ob die Beamten überhaupt das Recht hatten zu streiken. Wir wollen aber aussprechen, daß ihr Streik in ganz anderer, viel schwererer Weise das ganze Volk in Mitleidenhaftigkeit zieht als ein Streik einer gewerkschaftlichen Schicht, und wäre es die der Arbeiter des Bergbaus. Deshalb sollten die Beamten, die doch mit einem Streik niemand schädigen, sondern sich selbst nur nützen wollen, sich nicht nur nicht so leicht zu einem Streik verleiten lassen, an dem sie selber gar nicht interessiert sind, sondern sich auch recht genau überlegen, ob sie einen Streik führen sollen, an dem sie selber recht stark interessiert sind. Ob sie auch nur zu einem solchen Streik gesetzlich berechtigt sind, ist — ganz abgesehen von der moralischen Berechtigung, die wir ihnen nicht in jedem Falle absprechen können — auch nicht ganz sicher. Das „Korrespondenzblatt“ des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes z. B. verneint die Frage. Es sagt in seiner Nr. 7:

Das Streikrecht ist in der Verfassung nicht gegeben.

Wer hat nun dieses Recht? Es haben es alle diejenigen, die die der § 152 der Gewerbeordnung die Strafbestimmungen aufgehoben hat. Es haben es auch die Hausangestellten und die Landarbeiter, denn die Ausnahmegeetze, die für diese bestanden, sind durch den Aufruf der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 aufgehoben worden. Es haben es auch alle die, für die kein Streikverbot besteht. So betrachtet, haben auch die Beamten das Streikrecht denn ein gesetzliches Streikverbot ist ihnen gegenüber nicht erlassen worden. Eine andere Frage ist natürlich die, ob aus den allgemeinen Anstellungsbedingungen der Beamten gefolgert werden kann, daß sie nicht streiken können. Es soll gar nicht verkannt werden, daß das geltende Beamtenrecht — wir reden der Einfachheit halber vom Rechte der Reichsbeamten, zu denen ja auch die Eisenbahnbeamten gehören — einem Streik sehr starke Hemmnisse entgegenstellt. Im Reichsbeamtengesetz wird im § 72 gesagt, daß ein Reichsbeamter, der die ihm obliegenden Pflichten verletzt, ein Dienstvergehen begeht und die Disziplinarbestrafung verwirkt. In den folgenden Paragraphen werden die Disziplinarstrafen genannt und beschrieben. Als Disziplinarstrafen gelten Ordnungsstrafen und die Entfernung aus dem Amt. Die Beamten, die in den Streit treten, müssen sich klar darüber sein, daß sie durch die Arbeitsverweigerung ihre Pflichten verletzen. Sie werden vertragsbrüchig und müssen deshalb damit rechnen, daß sie die Folgen auf sich nehmen müssen. Das ist kein Ausnahmerecht gegen die Beamten.

Auch der unter Vertragsbruch in den Streit tretende Arbeiter oder Angestellte hat die Folgen seines Tuns zu tragen. Nur sind diese für die Beamten weit schwerer. Die Beamten sind lebenslanglich angestellt, haben Anspruch auf Pension und für ihre Familien sorgt nach ihrem Ableben das Reich. Das alles — es ist dies das, was dem Berufsbeamten die Note gibt — setzen sie beim Streik aufs Spiel. Es wird dann, genau wie gelegentlich bei Arbeitern und Angestellten, sich beim Streikausgang zeigen, ob die Beamten die Kraft haben, die Folgen ihres Vertragsbruchs abzuwehren. So wird auch hier Macht zum Recht. Bemerkenswert ist, daß die Gewerkschaften auf die Erfüllung des Vertrags, d. h. auf die Einhaltung der Kündigungsfrist großen Wert gelegt haben. Aber die Beamten haben keine Kündigungsfrist, dafür sind die erwähnten Streikhemmnisse wohl so stark, daß leichtfertige Beamtenstreiks zu den größten Seltenheiten zählen dürften. Von solchen Erwägungen ausgehend, hat der DGB. den Beamten zugegeben, daß sie das Streikrecht hätten. Der Streik der Reichsgewerkschaft ist allerdings dazu angehen, diese Auffassung zu erschüttern.

Bemerkenswert ist übrigens, daß die Reichsgewerkschaft mit Recht darauf hinweisen kann, daß es in ihren Satzungen heißt, daß sie unter Anwendung aller gewerkschaftlichen Mittel die Wahrung gemeinsamer Standes- und Berufsinteressen der Eisenbahnbeamten und ihrer Anwärter bezwecke, und daß diese Satzung bisher auch von den Behörden nicht beanstandet worden ist, obgleich auch im Januar 1921 schon eine Urabstimmung über einen Streik von den Mitgliedern der Reichsgewerkschaft vorgenommen worden ist.

Aus dem Gesagten ergibt sich auch, warum wir mit der Verurteilung des Reichspräsidenten, ganz abgesehen von ihrem herausfordernden Ton, nicht einverstanden sind. Sie ist zwar nicht verfassungswidrig, denn das Streikrecht ist in der Verfassung, entgegen der allgemeinen Annahme, nicht gegeben. Aber sie geht von einem gesetzlichen Streikverbot aus, das auch nicht vorhanden ist. Auch unklar war sie. Sie mußte notwendigerweise die Situation verschärfen. Das hat sie ganz ohne Frage getan. Sie hat auch in die Arbeiter- und Angestelltenkreise Beunruhigung getragen und die Beamten erst recht vergessen lassen, daß sie der Allgemeinheit gegenüber weitgehende Verpflichtungen haben.

Soweit das Korrespondenzblatt. Mag es mit seiner Argumentation, daß die Beamten kein Streikrecht haben, im Recht aber im Unrecht sein, recht hat es sicher mit seinem Schlußsatz, daß die Beamten gegenüber der Allgemeinheit weitgehende Verpflichtungen haben. Diese Verpflichtungen sollten sie, auch wenn sie das Streikrecht zu haben glauben, abhalten, von ihm Gebrauch zu machen, wenn sie sich zuvor nicht vergewissert haben, die Sympathie der ganzen schaffenden Bevölkerung für einen Streik auf ihrer Seite zu haben. Ist das der Fall, so will die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ihr durch den Streik zugefügte Nachteile in Kauf nehmen — im Interesse der Beamten. Ist das der Fall, ist der moralische Druck der Streikenden auf die bestreikte Gegenpartei aber auch so stark, daß diese bald nachgeben muß. Dann kann der Schaden, den der Streik der Allgemeinheit zufügt, auch nicht so groß werden, wie wenn der Streik sich auf längere Zeit ausdehnt; es bleiben ihr dann nur die Kosten zu tragen, die sich für die Steuerzahler aus der Bewilligung der Forderungen ergeben könnten.

In keinem Fall sollten sich aber die Beamten für politische Streiks gegen die Republik mißbrauchen lassen, für deren Erhaltung sie erst im Jahre 1920 durch Streik mit eintraten. Man kann nicht mit demselben Mittel eine Sache halten und bekämpfen wollen.

Nun, das letztere wollten sie selbst auch wohl nicht, sondern nur ihre gelben Hintermänner. Hoffentlich gehen sie solchen gelben „Dunkelmännern“ nicht mehr ins Garn und brüsteren solchen Leuten zu Gefallen nicht noch einmal die öffentliche Meinung.

Der Wert dieses Streitgegenstandes wurde vom Gewerbegericht auf 5400 bis 6700 M. mit 4 Prozent Zinsen festgelegt. Dem Kollegen Quischinski wurde vom dem Deutschen Textilarbeiter-Verband der Rechtschutz gewährt und die Klagevertretung dem Rechtsanwalt Dr. Kurt Kolenfeld übertragen. Am 18. April 1921 war die Verhandlung vor dem Landgericht. Der bis herige Unternehmer Schroeder hatte sich nun in einen Reisenden umgewandelt. Er wurde trotz allen Sträubens zur Zahlung von 5600 M. und Tragung der Kosten verurteilt. Nun erklärte er seine Mittelslosigkeit und bekam den Besuch des Gerichtsvollziehers, der ihn ein Klavier im Werte von 8000 M. mit dem berechtigten Studium verzierte. Gegen diese Pfändung erhob Schroeder im Namen seiner Frau die Interventionsklage, weil er seiner Frau das Klavier geschenkt hätte, also das Kavier Eigentum seiner Frau wäre. Aber auch hierbei fiel der vorsichtige Herr rein, und er mußte folgenden Vergleich eingehen:

„In Sachen Quischinski gegen Schroeder ist folgendes vereinbart worden: Herr Schroeder verpflichtet sich, die Urteilssumme von 5399,60 M. nebst 4 Prozent Zinsen seit 2. September 1920 und Zwangsvollstreckungskosten in monatlichen Raten von 1000 M. beginnend am 1. Oktober, an Herrn Quischinski zu zahlen. Wird eine Rate nicht pünktlich, d. h. bis zum 5. jeden Monats, gezahlt, so ist der ganze verbleibende Restbetrag fällig und zahlbar und Herr Quischinski berechtigt, die Zwangsvollstreckung fortzusetzen. Zur Sicherheit für die Forderung des Herrn Quischinski verpflichtet sich Frau Schroeder, die eingereichte Interventionsklage zurückzunehmen und die gepfändeten Sachen unter Siegel zu belassen.“

Berlin, den 8. September 1921.

gez.: Willi Schroeder,

zugleich als Prozeßvollmächtigter meiner Frau.“

Er zahlte aber nur 2000 M. und erst bei dem Wiederholungsbesuch des Gerichtsvollziehers die noch fehlenden 3360 M.

Wer nun glaubt, die Angelegenheit, die am 5. Januar 1921 ihren Anfang nahm, wäre glücklich beendet, der irrt, denn auch das Verschleppen und ständige Weigern des Schroeder hat dem Kollegen Quischinski Kosten entstanden in Höhe von 69 M., wovon der Kollege noch nach der Einreichung der Klage arbeitlos und beansprucht auch für diese Zeit eine Entschädigung von 2900 M. Wenn diese letzte Klage beendet sein wird, werden wir voraussichtlich 1924 schreiben, denn netto zwei Jahre hat es gedauert, bis ein Arbeiter auf Grund der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu seinem Recht gekommen ist.

Arbeitslosigkeit im Ausland.

In Italien ist die Arbeitslosigkeit zwischen dem 1. November und 1. Dezember des Vorjahres weiter beträchtlich gestiegen. Nach den amtlichen Berichten waren

	1. Nov.	1. Dez.
wählig arbeitslos	492 368	512 260
arbeiteten verkürzt	151 167	181 502
zusammen	623 535	693 762

Von den Arbeitslosen erhielten am 1. Dezember 114 436 Personen eine Unterstützung. 397 824 Arbeitslose erhielten keine Unterstützung.

In Großbritannien war am Jahresende die Arbeitslosigkeit weiter gestiegen, nachdem sich in der Vormoche eine gewisse Abmilderung gezeigt hatte. Von den rund 11 900 000 beim Arbeitslosenversicherungsgesetz unterstehenden versicherten Personen waren am 22. Dezember 1 854 110 gleich 15,6 Prozent voll arbeitslos, 270 747 gleich 2,3 Prozent waren Kurzarbeiter. Die Abgabe der Arbeitslosenbücher bei den Arbeitsnachweisen, also die tatsächliche Arbeitslosigkeit zeigt folgendes Bild:

	16. 12.	22. 12.	30. 12.	16. 12.	22. 12.	30. 12.
Arbeitslos	1 446 062	1 444 084	1 496 536	152 149	149 719	169 138
Kurzarbeiter	333 547	333 000	353 891	104 091	103 219	128 058
Zusammen, männlich	47 617	47 564	49 258	3 371	8 195	9 263
Zusammen, weiblich	28 114	28 562	31 494	19 055	10 013	11 258
Zusammen	1 854 240	1 854 110	1 933 089	275 522	270 747	318 714

Leider läßt sich aus den monatlichen Zahlen nicht erkennen, ob die bei öffentlichen Anstalten beschäftigten Arbeitslosen in den obigen Zahlen noch mit enthalten sind.

In Belgien ergeben die von der Behörde zusammengestellten Zahlen der Arbeitslosenunterstützung zahlenden Verbände folgendes Bild:

Jahr der gegen Arbeitslosigkeit verhängten Unterstützung	August		September		Oktober	
	total	n. S.	total	n. S.	total	n. S.
Jahr der gegen Arbeitslosigkeit verhängten Unterstützung	100 000	—	100 000	—	100 000	—
Darvon am Monatsende voll arbeitslos	10 000	10,3	10 000	9,5	10 000	9,1
Jahr der Kurzarbeiter	20 000	11,4	20 000	8,2	20 000	6,5
Summe der bezahlten Unterstützungstage	2 000 000	—	2 200 000	—	1 000 000	—

Für Holland liegen zurzeit nur die Zahlen der Arbeitslosen vor, die Unterstützung beziehen. Dieses waren am 1. Oktober 25 822 Personen, am 29. Oktober hingegen 27 960 Personen.

In Dänemark waren nach den neuesten Berichten am Ende des Jahres nahezu 90 000 Arbeitslose vorhanden. In den letzten Wochen kamen wöchentlich fast stets 2000 und mehr Arbeitslose hinzu. Die Zahl der Arbeitslosen betrug in Kopenhagen 37 594, in dem übrigen Teil der Inseln 22 082 und in Jütland 30 014, so daß die zuletzt ermittelte Gesamtzahl 89 690 beträgt. Trotzdem schrieb der dänische Unternehmerverband dem Gewerkschaftsbund bei der ersten Aussperungsandrohung, daß die Arbeiter es ja selber in der Hand hätten, durch Verlängerung der Arbeitszeit ihr Einkommen zu erhöhen. Es geht doch nicht über die eiserne Stirn solcher Scharfmacher.

Aus den Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften in Finnland.

Die während des Bürgerkrieges 1918 fast völlig zusammengebrochenen finnischen Gewerkschaften begannen ihren Wiederaufbau schon im nächsten Jahre. Der Gewerkschaftsbund brachte es zunächst nur wieder auf rund 20 000 Mitglieder, während er 1917 auf 160 000 angewachsen war. Ende 1920 waren wieder 24 Landesverbände mit 971 Ortsgruppen und 59 470 Mitgliedern angeschlossen. Infolge der großen Meinungskämpfe zwischen den kommunistischen und sozialdemokratischen Gruppen ging die Mitgliederzahl aber wieder auf 47 917 Ende September 1921 zurück. Besonders die Sägemühlendarbeiter, die Febricit- und angelenteten Arbeiter und die Transportarbeiter, die sich zusammengeschlossen haben, verloren stark an Mitgliedern. Infolge seiner inneren Schwierigkeiten ist der finnische Gewerkschaftsbund zur Zeit keiner Internationale angeschlossen.

Aus der Textilindustrie.

Die Ausschichten der Textilindustrie Russlands werden nach dem C. T. von Sachfenem, die jetzt aus dem Lande zurückgekehrt sind, als recht günstig bezeichnet. Alle Volkskreise haben einen ausgeprägten Hunger nach Bekleidung, die in absehbarer Zeit befriedigt werden muß. Diesen Tatsachen gegenüber steht die Sowjetregierung alles daran, um vorläufig wenigstens die großen Fabriken wieder in Gang zu setzen. Den Anfang machen die besetzten Raturfabriken von Moskau in Moskau, welche die minderbemittelten Volkskreise mit Baumwollstoff versehen und jetzt wieder zu arbeiten beginnen. Die Einfuhr von Textilzeugen ist aus den Randstaaten, welche begonnen hat, ebenso solche

aus Polen kann den großen Bedarf Sowjetrusslands auch nicht annähernd befriedigen, so daß, wie bereits bemerkt, die Ausschichten der russischen Textilindustrie, und zwar in allen ihren Zweigen, sehr günstige sind. — Deutschland kommt vorläufig für die Einfuhr von fertigen Textilien kaum in Betracht, wohl aber für Rohstoffe, Maschinen und für Farbstoffe.

Konzentration in der deutschen Baumwollindustrie? Nachdem unlängst die norddeutsche Wollindustrie in Bremen und die Kammergarnspinnerei in Kallerslantern eine Interessengemeinschaft abgeschlossen haben, sollen in dem Zweige Verhandlungen schweben, welche die Konzentration verschiedener Werke zum Ziel haben.

Ueberstunden in der Textilindustrie Großbritanniens. Nachdem die Jahreskonferenz der Textilarbeitgeberverbände beschlossen hatte, in Ausnahmefällen für Frauen und jugendliche Ueberstunden zuzulassen, hat auch der paritätische Industrierrat im Textilgewerbe am 12. Dezember 1921 einen ähnlichen Beschluß gefaßt. Darin wird der Grundgedanke der 48-Stunden-Woche erneut bekräftigt und festgesetzt, daß Ueberstunden meist in ungenügend ausgeglichenen Betrieben (wo zu schwache Abteilungen den Arbeitsprozeß anderer Abteilungen sonst aufhalten würden) oder infolge vorübergehender Umstände vorkommen. Nach dem 21. Januar 1922 soll die Erlaubnis zu Ueberstunden nur noch erteilt werden durch den besonderen Ausschuß des Industrierrates, wenn die betreffenden Firmen vorher genaue Angaben beibringen und der Ausschuß dem Antrage zustimmen kann. Die Bewilligung soll stets befristet sein.

Stromspitzer — Aktion! Die Stromspitzer in Fort Wayne, Nordamerika, befinden sich nach einjähriger Dauer immer noch im Streik. Die Firma Knitting Mills versucht immer noch, gute Stromspitzer zu bekommen, kann aber hierzu keine Aufträge erteilen. Es sind im Verlaufe des Streiks allerhand Streikbrecher eingeführt worden, die nicht Stromspitzer waren, was zur Folge hatte, daß die Maschinen in einem jämmerlichen Zustand sind. Vor ca. 2 Monaten kamen 2 Monteur von Chemnitz, die die Maschinen für die neu anzuwerbenden Streikbrecher ins Hand bringen sollen. Nunmehr will der Präsident der Firma die Anwerbung in Germany (Deutschland) persönlich versuchen, zu welchem Zweck er nach dort abfahren will. Er wird wahrscheinlich allerhand Versprechungen machen, um Streikbrecher herüberzubringen, hoffentlich muß er allein wieder abfahren, wenn hierdurch bekannt wird, daß infolge gesetzlicher Bestimmungen jeder, der als Angeworbener einwandert, sehr schnell wieder abgeschoben werden kann. Also, Kollegen, haltet euch fern von Fort Wayne! Hebt Solidarität!

Die Beziehungen der Sowjetregierung in Polen, besonders auf dem Gebiet der Kreditkäufe in Textilwaren zu machen, sind wiederum gescheitert. Wie dem „Wollschaf“ aus Warschau mitgeteilt wird, wurde folgender Zahlungsmodus angeboten: 50 Prozent in bar, der Rest auf Kredit. Als Garantie für diesen Kredit wurde nur die Unterchrift der Sowjet-Handelskommission in Warschau angeboten. Aus diesem Grunde kann keine Vereinbarung zustande kommen. Rußland kommt als Abnehmer für polnische Textilwaren vorläufig noch immer nicht in Betracht. — Auf dem Inlandsmarkt sind infolge von Aufträgen für Sommerwaren Beleuchtungen bemerkbar. Im großen und ganzen jedoch hält die Krise in der polnischen Textilindustrie an.

Starke Betriebseinschränkungen in der nordböhmischen Textilindustrie. Wie das „Wollschaf“, Berlin, mitteilt, haben bereits mehrere Monate lang Betriebseinschränkungen in der nordböhmischen Textilindustrie stattgefunden. In der Vollversammlung des Vereins nordböhmischer Schaf- und Baumwoll-Streichgarnspinner in Reichenberg wurde festgestellt, daß den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend die Betriebe wegen Abgabemangel völlig stillgelegt werden müßten. Vorläufig wurde beschlossen, den Vereinsmitgliedern zu empfehlen, bis auf weiteres nur eine 50prozentige Betriebseinschränkung anzuerkennen, soweit es die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben möglich machen.

Das ungarische Wollgeschäft hat sich in letzter Zeit innerhalb mäßiger Grenzen bewegt, da es fast keine Vorräte mehr gibt. Man bezahlte für Einshuren ca. 200—220 Kronen, für Hautwollen, die in etwas größeren Quantitäten aufkommen, je nach Beschaffenheit ca. 165—190 Kronen. Das Geschäft in neuer Wolle hat schleppend begonnen. Die von Käufers Seiten angelegten Preise bewegten sich zwischen 170 und 200 Kronen mit einer zünftigen Angabe von 25—40 Prozent des Wertes. Der größte Teil der Produzenten ist mit dem Verfaule noch zurückhaltend.

Für die Betriebsräte.

Wie man Betriebsräte maßregeln zu können glaubt. Die Firma Konrad Mater in Telfingen schickte sich an gewisse Abmachungen nicht gebunden, die ihr verboten hätten, den Betriebsrat zu maßregeln. Sie entließ ihn und ließ dann einen neuen Betriebsrat wählen. Das ist ein Verfahren, das aufs heftigste bekämpft werden muß. Wenn es einmal heißt, der Betriebsrat dürfe nicht gemahnet werden, so darf er auch nicht entlassen werden. Oder glaubt die Firma, das ihr abgenommene Ehrenwort habe nur Geltung für nach der Abmachung eingesetzte Betriebsräte? Das wäre stets eine Doppelmoral, die dem jetzigen Betriebsrat, also der Betriebsräte überhaupt. Wir hoffen, daß die Firma ihre Entlassungen wieder zurücknehmen wird, weil sie sich doch wohl kaum offen ins Unrecht setzen möchte.

Soziale Rundschau.

Schadenersatz für Nichtbefolgung eines Streikbeschlusses.

IAAB. Ein interessantes Gerichts Urteil teilt das Industriellenblatt „Journée Industrielle“ aus Lyon mit. Dort hatte eine Anzahl von Tullarbeitern trotz des auf Streik lautenden Beschlusses der Generalversammlung der Gewerkschaft, der sie angehörten, weitergearbeitet. Die Gewerkschaft klagte gegen diese Mitglieder auf Schadenersatz wegen des Schadens, den ihre Haltung den übrigen Kollegen zugefügt habe. Das Gericht entsprach dem Antrage und verurteilte die Arbeitswilligen zu Schadenersatz mit der Begründung, daß der Beitritt zu einer Gewerkschaft, der jedem freisteht, die Unterordnung unter ihre Satzung und Generalversammlungsbeschlüsse bedingt, daß jede Verletzung der übernommenen Vertragspflichten Anspruch auf Schadenersatz begründet, daß diese Grundzüge dem Gericht der heutigen Sozialgesetzgebung entsprechen und daß die Haltung der Beklagten unbestritten sowohl das Ansehen der Gewerkschaft als auch die wirtschaftliche Lage der Arbeiter den Widerstand der anderen Seite gestärkt und damit zur Verlängerung des Konflikts beigetragen habe.

Internationale Arbeitsorganisation.

Die japanische Regierung überwiegt die Beschlüsse der Washingtoner Arbeitskonferenz dem Kronrat, als der zunächst zuständigen Stelle. Zugleich drückte sie in einem Berichte an den Kaiser die Ansicht aus, daß diese Beschlüsse unter den derzeitigen Verhältnissen in Japan nicht durchgeführt werden können. Wie jedoch das Internationale Arbeitsamt der japanischen Presse entnimmt, gewinnt auch im Kronrat die Ansicht Raum, daß gewisse Beschlüsse der Washingtoner Konferenz auch in Japan ratifiziert werden sollten. Das gilt auch von den beteiligten Ministerien. Das Ministerium des Äußeren ist dafür, um das internationale Vertrauen zu fördern, während die Ministerien des Innern und der Landwirtschaft und des Handels für die Verwirklichung bestimmter Forderungen eintreten, durch die eine gewisse Besserung

der Arbeitsverhältnisse herbeigeführt werden würde. Insbesondere beschäftigt sich der Kronrat zur Zeit mit der Frage der Regelung der Arbeitszeit und mit der Vereinbarung betr. den Mindestlohn für Jugendliche. Da die betr. Vertragsentwürfe besondere Ausnahmeregelungen für Japan enthalten, die auf Antrag des japanischen Regierungsvertreters bei der Washingtoner Konferenz aufgenommen wurden, so sind einige Mitglieder des Kronrates der Ansicht, daß die Nichtratifizierung dieser Abkommen das internationale Vertrauen zur japanischen Regierung erschüttern könnten.

Aus Unternehmerkreisen.

Vom Arbeitgeberverband der Holz- und Möbelindustrie Belgiens.

Der Verband forderte auf seiner im Dezember 1921 in Brüssel abgehaltenen Tagung einige Erleichterungen des bestehenden Gesetzes über den Achtstundentag, desgleichen Maßnahmen zu einer besseren Anwendung der freien Zeit der Arbeiter im Sinne der technischen Fortbildung und einer Hebung des allgemeinen Bildungsstandes. Die Sitzung beschloß, eine Lohnliste auf Grund der Rechnungen der Lebenskosten und unter Berücksichtigung eines Vergleichs mit anderen Berufen anzustreben, desgleichen die Preisbefreiung und den Ausbau der paritätischen Ausschüsse, die sich vor allem von den Grundfragen der Ordnung, des Friedens und der menschlichen Solidarität leiten lassen müssen.

Unternehmeransicht in England hinsichtlich Deutschlands.

Im November 1921 tagte die 5. Jahresversammlung des großen englischen Unternehmerverbandes, auf der der auscheidende Vorsitzende Sir Peter Rylands eine Rede hielt, in der er den Grundgedanken vertrat, daß der Lebensstandard eines Volkes von dem Verhältnis seiner Erzeugung zu seinem Bevölkerungsstande abhängt, ferner, daß der Vorriegelsstand eines Volkes, das als Ganzes heute ärmer sei als es vor dem Kriege war, nur beibehalten oder verbessert werden könne, wenn allgemein mehr gearbeitet werde. In bezug auf Deutschland sei eine Verständigung mit amerikanischen Geldgebern zu empfehlen, um zu einer einheitlichen Haltung zu gelangen, durch die der nötige Druck zur ausreichenden steuerlichen Heranziehung seiner Staatsangehörigen auf Deutschland ausgeübt werden könnte. Auch sei eine Verringerung der heutigen Form der Reparationszahlungen Deutschlands nötig, weil dieses sonst dazu kommen würde, keine Warenpreise bezahen zu können, daß ein Wettbewerb der englischen Fabrikanten völlig unmöglich wäre. Wenn man auf die Entschädigungen nicht verzichten wolle — und daran denke kein Mitglied — so gebe es nur den Weg der Sachleistungen, aber bezugslos, daß daraus kein schädlicher Wettbewerb für die britischen Industrien entsteht. So könnte Deutschland verpflichtet werden, für die Allierten Häfen, Docks, Eisenbahnen usw. zum Ausschluß entwicklungsfähiger Länder zu bauen, desgleichen große Kraftstationen in England, durch welche es den britischen Fabrikanten möglich würde, erheblich billiger zu erzeugen. Später wären dann andere ähnliche Arbeiten möglich, wie z. B. ein Kanaltunnel zwischen England und Frankreich usw.

Berichte aus Fachkreisen.

Chemnitz. Anschließend an Orts- und Bezirksversammlungen, fand am Dienstag, den 14. Februar, die erste ordentliche Generalversammlung im Volkshaus hier statt, in welcher die neu gewählten am Ende 450 Delegierten eine reichhaltige Tagesordnung (von 8 Punkten) zu erledigen hatten. Zu dem Geschäftsbereich, welcher den Delegierten gedruckt vorlag, machte der Geschäftsführer, Kollege Hrosch, noch ergänzende Ausführungen. Es fanden statt 1894 Versammlungen, Sitzungen und Verhandlungen mit Unternehmern sowie Behörden. Nach Besprechung der Streikbewegungen kam Redner auf die Mitgliederbewegung zu sprechen, welche sich fortgesetzt nach aufwärts bewegt hat. Die Zahl der Mitglieder ist bis zum 31. Dezember 1921 bis auf 28 950 angewachsen, 23 995 weibliche, 4955 männliche. Rund 1000 freigewerkschaftlich organisierte Betriebsräte vertreten in 257 Textilbetrieben etwa 25 000 organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen. Von dem Ende August 1921 gekündigten 55 Tarifverträgen kamen fast Chemnitz 16 in Betracht. Für die Mitgliedschaft im Bereich der Verwaltungsstelle brachten Teuerungszuschläge für die einzelnen Branchen Lohnveränderungen von insgesamt 12 322 780 M. während der Monate September und Oktober. Die Ferienfrage hat eine wesentliche Bedeutung zugunsten der Arbeiterschaft erfahren. Ständliche Teuerungszuschläge wurden in einzelne Tarife eingearbeitet, auch die Grundlöhne heraufgesetzt, so daß für die Monate November und Dezember Lohnveränderungen für die einzelnen Branchen von insgesamt 13 807 796 M. erreicht wurden. Der Redner ermahnte zu festem Zusammenhalten angesichts der uns bevorstehenden großen wirtschaftlichen Kämpfe. Nach dem Kassenerbericht des Kollegen Redner hand der Gesamtbeitrag von 4 542 574,00 M. eine Ausgabe von 3 776 240,68 M. gegenüber. An Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wurden ausgezahlt 379 811,65 M., sowie 210 424,25 M. an Streikunterstützung. Die Streikunterstützung betrug 15 440 M. In die Hauptkasse wurden 1 837 515,23 M. abgeliefert. Die nötigen Wahlen vollzogen sich glatt.

Dresden. Am 23. Januar fand hier im Volkshaus die Jahresgeneralversammlung der Bezirksfiliale Dresdens statt. Kollege Sachseweger gab den Jahresbericht der Ortsverwaltung, streifte den Stand der Mitgliederbewegung, ging ausführlich auf die im Jahre 1921 stattgefundenen Lohnbewegungen ein und erwähnte u. a. den Streik in den Kleiderfabriken, heimlichen Nacharbeiten und Weiswähereien Dresdens sowie den Streik des Wertwertes Burgmann, Leuben. Besonders hob Redner hervor, daß es gelungen ist, einer bisher schwachen Gruppe der Arbeiterbewegung, den Heimarbeiterrinnen, durch Zusammenfluß in der Organisation ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen wesentlich zu verbessern. Am Schluß forderte Kollege Sachseweger die Versammlung auf, im Rahmen des Statuts und der Organisationsbeschlüsse durch rege Mitarbeit die Verwirklichung derselben herbeizuführen und fernerhin kampfbereit zu sein, um dem Namen des D. T. A. B. auch weiterhin Ehre zu machen. Dann gab der Kassierer, Kollege Seliger, den Kassenerbericht. Bilanz für 1921: Gesamteinnahme 988 339,12 M., Gesamtausgabe 845 986,50 M., Bestand 142 352,62 M. Die Mitgliederbewegung war auch im vergangenen Jahre eine Aufwärtsbewegung. Am Beginn: 1065 männliche, 3863 weibliche, zusammen 4928; am Ende des Jahres: 1530 männliche, 4677 weibliche, zusammen 6207; somit Gesamtzunahme von 1369 Mitgliedern. — Die ersten Debatteredner, die Kollegen Witte und Seliger, zeigten, daß in Gegenden wie Ostschlesien, wo noch jetzt ein schlechtes Organisationsverhältnis besteht, die Lohnbewegungen mit großen Schwierigkeiten verbunden sind. Deshalb sei es notwendig, dort den Verband durch weitere Mitgliederzunahmen zu stärken. — Dann wurde einstimmig ein Antrag angenommen, in dem die Filiale erklärt, einmütig hinter den zehn Forderungen des D. T. A. B., betreffend Sachwertverfassung, zu stehen und Erfüllung der Forderungen zu verlangen. Die weitere Beschäftigung der Versammlung war von weniger öffentlichem Interesse.

Heidenheim. Nach dem Bericht, der in unserer Generalversammlung gegeben wurde, haben im vergangenen Jahre stattgefunden: 11 Ortsverwaltungssitzungen, 4 öffentliche Versammlungen, 48 Mitgliederversammlungen, 35 Betriebsversammlungen, 16 Betriebsleiterversammlungen, 4 Branchenversammlungen und 8 fünfjährige Versammlungen. Tarife und Lohnverhandlungen und

Konferenzen haben 110 Tage in Anspruch genommen. Die Mitgliederzahl ist um 460 gestiegen und betrug am Schluß des vergangenen Jahres 3020. Die im letzten Jahr geführten vier Lohnbewegungen haben wohl Erfolge, aber nicht die gewünschte Verbesserung der Lebenshaltung gebracht. Die durch die Unternehmern geplante Beseitigung des Achtstundentages bzw. der 40stündigen Wochenarbeitszeit müßte die Arbeiterschaft geschloffen ablehnen. Der Kassenerbericht zeigte trotz der im Laufe des Jahres gemachten Neuanstellungen einen guten Bestand der Kasse.

Kassenerbericht. Unsere Generalversammlung am 5. Februar nahm zunächst eine Darstellung der von uns geführten Lohnbewegungen entgegen, die sich recht vorteilhaft aus dem Jahresbericht heraus hob. Nach dem Kassenerbericht, der dann folgte, wurde über die Tätigkeit der Betriebsräte berichtet. Darauf erfolgten die Wahlen.

Diesbach. Am 15. Februar hielt die Filiale eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung wies als 1. Punkt ein Referat zum kommenden Arbeitszeitgesetz auf. Kollege Hauptmann legte in eingehender, vorzüglicher Weise dar, daß der Entwurf zu diesem Gesetz für die Arbeiterschaft nichts anderes bedeutet, als ein erneutes Kämpfen um den Achtstundentag. Folgende Resolution zu diesem Punkt wurde einstimmig angenommen: „Die heute im „Achtstundentag“ tagende, gutbeachtete Mitgliederversammlung nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von dem Entwurf zum Arbeitszeitgesetz, das in der vorliegenden unzulänglichen und den Rechten der Betriebsvertretungen geradezu ins Gesicht schlagenden Form einer Aufhebung der einzigen der Arbeiterschaft noch verbleibenden sichtbaren Errungenschaft der Revolution, des Achtstundentages, gleichkommt. Die Versammlung fordert demgegenüber über Ausbau des Betriebsrätegesetzes zugunsten der Arbeiterschaft.“

Des weiteren nahm man Stellung zur Tarifherabsetzung. Die erlassenen Teuerungszuschläge hielt man allgemein für zu niedrig und forderte, daß der Tarif Ende Februar wieder gekündigt werden solle. Weiter soll verucht werden, für März einen weiteren Teuerungszuschlag herauszuholen.

Literatur.

Geschichte der modernen Gesellschaftsklassen in Deutschland. Von Paul Kammermeyer. 1921. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. (Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 18 M. brosch., 24 M. geb.)

Das Eheproblem. Von Dr. Sorbte Schöfer. Berlin. J. B. M. Dieck Nachf. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 12 M. Die Genosin Schöfer erschließt uns in ihren feinen psychologischen Darlegungen die Heiligkeit der Liebe in so lebendig mit dem Herzen erfassten Wendungen, wie sie nur ein ganz sozialistisch-religiöser Mensch prägen kann.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 5. März, ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

Geschäftsführer und Hilfsarbeiter gesucht!

Für die neu zu errichtenden Geschäftsstellen in A. K. i. S. u. C. a. i. W. i. B. i. T., wie Laubau i. Schl. unseres Verbandes wird je ein Geschäftsführer, für A. p. o. d. a. ein Hilfsarbeiter für den Außen-, und für Hamburg ein Hilfsarbeiter für den Innendienst gesucht.

Mit dem Verbandssekretär verhandeln und für einen der oben beschriebenen Kollegen und Kolleginnen wollen wir mit einem selbstverfassen und (handgeschrieben) selbstverfassenen Ansuchen über die Aufgaben eines Geschäftsführers bzw. Hilfsarbeiters und mit schriftlichen, mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehenen Bewerbungen bis zum 18. März d. J. wenden an den Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Berlin D. 27, Magazinstraße 6/7.

Bedingung: R. Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung. Angabe der Beitragsklasse sowie des parteipolitischen Organisationsstandes.

Zugewillte u. dergl. wolle man uns in Abschrift beifügen. Gehalt nach den Beschlüssen des Verbands vom 12., 13., 14. Dezember 1921.

Das erste Amtsjahr ist Probejahr, währenddessen beiderseitig rüchswegige Kündigung zulässig ist.

Adressenänderungen.

- Gau Hannover. Delmenhorst. K. u. Geschäftsführer A. Wurkert, Fischstr. 23. Tel. Nr. 463. Gau Ostel. Wehlar. K. u. Reg. G. G. G. G. G. Gau Harzen. Frankfurt a. M. V. Wilhelm Häuler, Weinbergstr. 220. Briefe an diesen. K. Johann Laurich, Kl. Obermainstraße 4. Gummersbach. V. Peter Sieber, Windhagen, Nr. Gummersbach. Briefe an den Geschäftsführer W. Vanhous, Gummersbach, Marktstraße 13. Gau Berlin. Jostrow. V. Karl Barnow, Marktstr. 22. Briefe an diesen. K. August Krüger, Grünerstr. 26. Gau Berlin. Vom 25. Februar 1922 ab befindet sich das

Bureau der Gausleitung Westlin: Berlin D. 24, Comeniusplatz 4. Fernsprechanschl. wird erst später bekanntgegeben. Sämtliche Briefe und Postkarten sind an diese neue Adresse zu richten.

Zusammenkünfte Mitglieder-Versammlungen. Leisnig. Donnerstag, 8. März, abends 7 1/2 Uhr, Neue Sorge, Berlin. Delatente. Jeden Freitag von 3—4 Uhr, Stahl-Schreibstraße 89: Zahlung, Schlotheim. Dienstag, 7. März, abends 8 Uhr, Katscher.

Totenliste. Nachen. Frau Joh. Schma. Augsburg. Michael Staben. Karl Hess. Berlin. Frau Emma. Döring. Heinrich Radell. Chemnitz. Helene Gessert. Ernst Lange. Aurele Cl. Seyfarth. Gertr. Luise Löbel. Al. Gensler u. Köhler. Finsterwalde. Marie Köhler. Erlangen. Frau Marie Berth. Gelsen. Guido Scheffer. Guido Walter Faust. Greiz. Hermann Güther. August Kilmann. Dina Kühner. Marie Dehler. Hilda Kühner. Heimbreda. Adam Teubach. Kleinwanzleben. Johanna. Linda Arck. Alma. Maschinen. Oskar Haack. Ramm. I. Sa. Marie Lehmann. Kirchberg. I. Sa. Eduard Friedr. Wolf. Riesa. Wilhelm Schulz. Wehrsdorf. Reinsig. Blum. Marie. Konth. Heinrich. Fritsche. Ema. Bern. Bernhardt. Hermann. Julius. Leubsdorf. Alma Rosa Richter. Schellenberg. Selma Gebert. Quaden. Hermann Hagen. Markkissa. Karl Hoffmeyer. M. Glabach. Peter Frohberg. Mathias Brieses. Mathias Weimar. Heinrich Schuler. Peter. Arck. Wilhelm. Teigeler. Johann Drehsen. August. Böhren. Gerhard Lemmen. Heinrich. Bessians. Johann. Lehrere. Peter. Engels. Christian. Lorenz. Maria. u. Berg. Nordhausen. Wilh. Jabel. Friedr. Heilig. Nordheim. Karl. Hermann. August. Bengart. Thalheim. I. Sa. Hermann. Julius. Müller. Cornsdorf. Ema. Richard. Hermann. Wehlar. I. Sa. Anna. Feurer. Ehre ihrem Andenken!

Redaktionsrat für die nächste Nummer Freitag, 3. März

Verlag: Karl Schöfer in Berlin, Magazinstraße 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Briefe: Gustav Dreyer in Berlin, für alles andere: Paul Wagner in Berlin. — Druck: Berliner Drucker G. m. b. H., Berlin O. 2, Altes Stadthaus 8/9.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter